



STADT ZUG

Protokoll 4

über die Verhandlungen des

Grossen Gemeinderates von Zug

Dienstag, den 30. Mai 1967, 17.00 - 20.30 Uhr, im Kantonsratssaal

Vorsitz

Ratspräsident Dr. Antonio Planzer

Protokoll

Stadtschreiber Albert Grünenfelder

Namensaufruf

Anwesend sind 35 Mitglieder.

Entschuldigt abwesend sind die Herren Dr. A. Bussmann, M. Kündig, Dr. W. Merz, Dr. J. Niederberger und H.R. von Rotz.

Vom Stadtrat sind anwesend die Herren Dr. Ph. Schneider, A. Sidler und W.A. Hegglin.

Entschuldigt abwesend sind die Herren Stadtpräsident R. Wiesendanger und Stadtrat F. Jost.

E i n g ä n g e

Motionen

1. Motion H.W. Trütsch betr. Revision der Verordnung über die Vergabung von Arbeiten und Lieferungen der Einwohnergemeinde Zug

H.W. Trütsch hat unter dem 5. April 1967 folgende Motion eingereicht:

"Der Stadtrat wird beauftragt, die aus dem Jahre 1916 stammende Verordnung über die Vergabung von Arbeiten und Lieferungen der Einwohnergemeinde Zug zu überprüfen und darin auch neue Wege in der Vergabungspraxis zu regeln und festzulegen.

Begründung: Die an der Gemeindeversammlung vom 5. November 1916 beschlossene Verordnung über die Vergabung der Arbeiten und Lieferungen der Einwohnergemeinde Zug ist heute rund 50 Jahre nach deren Inkrafttreten immernoch die Grundlage für die Vergabung. Hat sich diese Verordnung im grossen und ganzen auch bis heute bewährt, so sind in den letzten Jahren im Bausektor von der Privatwirtschaft und zum Teil auch von der Stadt neue Wege beschritten worden, die in der bestehenden Verordnung nicht geregelt sind. Sicher ist heute der Zeitpunkt gekommen, die Grundlagen für die Vergabung von Arbeiten und Lieferungen neu zu regeln."

Vom Eingang der Motion wird Kenntnis genommen und diese auf die Traktandenliste der nächsten Sitzung gesetzt.

2. Motion R. Wassmer und Dr. W. Merz betr. heimähnliche Hospitalisierung von Chronischkranken

R. Wassmer und Dr. W. Merz haben unter dem 5. Mai 1967 folgende Motion eingereicht:

"Der Stadtrat wird beauftragt:

- 1) Die Frage der heimähnlichen Hospitalisierung von Chronischkranken mit den zuständigen Organen des Kantons zu prüfen und einen entsprechenden Bericht und Antrag für die Erstellung eines Chronischkrankenheims der Stadt Zug dem Grossen Gemeinderat zu unterbreiten.
- 2) Ebenfalls sei auch zu prüfen, ob im Zusammenhang mit der Spitalerweiterung in Baar die notwendige Bettenzahl für stadtzugerische Chronischkranke gegen eine finanzielle Beteiligung der Stadt möglich wäre.

Begründung: Etwa sieben Prozent aller Menschen, die das 60. Altersjahr überschritten haben, leiden an chronischen Krankheiten und sind dauernd invalid und pflegebedürftig. Leider bringen es die neuzeitlichen Wohnungsverhältnisse und die zunehmende Berufstätigkeit der Frauen mit sich, dass es immer schwieriger wird, diese bedauernswerten Patienten in ihrer Häuslichkeit zu pflegen. Ausserdem nimmt erfreulicherweise die obere Altersgruppe unserer Bevölkerung an Zahl ständig zu und führt damit

aber auch zu einer weiteren Zunahme der Pflegebedürftigen.

Gegenwärtig werden im Absonderungshaus ca. 10 Alters- und Chronischkranke aus der Stadt Zug gepflegt. Das Absonderungshaus eignet sich aber als Chronischkrankenheim in keiner Weise und wurde bisher nur als provisorische Notlösung betrieben. Diese Lösung vermöchte weder den betrieblichen noch den medizinischen Anforderungen zu genügen. Ausserdem wird das Absonderungshaus in nächster Zeit durch den Kanton anderen Zwecken zugeführt.

Die zugerischen Spitäler (Bürgerspital und Liebfrauenhof) sind Akutkrankenanstalten und kommen somit für die heimähnliche Hospitalisierung von Chronischkranken, weil diese Art von Patienten besondere Einrichtungen benötigen, nicht in Frage. Auch die Taxen wären für derartige Patienten auf die Dauer völlig untragbar. Weiter sind unsere Altersheime für die Pflege von Chronischkranken nicht eingerichtet. Viele dieser Altersheiminsassen werden früher oder später zufolge Alter und der damit bedingten Alterskrankheiten pflegebedürftig.

Es steht somit eindeutig fest, dass die heimähnliche Hospitalisierung von Chronischkranken heute noch grosse Schwierigkeiten bietet. Wohl besitzen wir im Kanton Zug das Chronischkrankenheim in Menzingen, welches mit den 42 Betten bereits überfüllt ist. Auch werden Patienten aus der Stadt Zug mit der Unterbringung in diesem Heim aus ihrer vertrauten Umgebung herausgerissen und leiden damit oft unter Einsamkeit und Heimweh. Die Stadt Zug hat für die heimähnliche Hospitalisierung von Chronischkranken keine Betten zur Verfügung, trotzdem ein grosses Bedürfnis ausgewiesen ist. Im Gutachten Aregger wie auch im Bericht und Antrag des Regierungsrates betr. die Revision des Gesundheitsgesetzes vom 23. Mai 1958 sind für die Chronischkranken die notwendigen Bettenzahlen pro 10'000 Einwohner errechnet. Seit der Herausgabe dieser Unterlagen aus dem Jahre 1955, hat die Ueberalterung und damit auch die Zahl der Chronischkranken zugenommen, so dass heute mit höheren Durchschnittswerten zu rechnen sind. Heute kann mit folgenden Zahlen gerechnet werden:

spitalähnliche Hospitalisierung per 10'000 E. = 10 Betten
heimähnliche Hospitalisierung per 10'000 E. = 10-12 Betten.

Wenn nur die heimähnliche Hospitalisierung als gemeindliche Aufgabe betrachtet wird, ergibt sich für die Stadt Zug mit 23'000 Einwohnern ein Bedarf von 30 Betten ($2,3 \times 12 = 27,6$ Betten). Damit wäre aber dem zunehmenden Bevölkerungszuwachs noch nicht Rechnung getragen. Die Frage der spitalähnlichen Hospitalisierung für Patienten, die eine intensivere ärztliche Betreuung und Behandlung benötigen, bleibt damit immer noch offen. Heute kann noch angenommen werden, dass solche Patienten bis auf weiteres in unsern bestehenden Krankenanstalten Unterkunft finden.

Aus diesen Ausführungen ist ersichtlich, dass die Stadt Zug diesem dringlichen Problem sofort die volle Aufmerksamkeit schenken muss, um eine baldige Lösung zur Unterbringung unserer bedauernswerten Chronischkranken herbeizuführen."

Vom Eingang der Motion wird Kenntnis genommen und diese auf die Traktandenliste der nächsten Sitzung gesetzt.

3. Motion K. Karrer betr. Erstellung eines Trottoirs am Aegeri-Saumweg

K. Karrer hat unter dem 26. Mai 1967 folgende Motion eingereicht:

"Der Stadtrat wird beauftragt, innert nützlicher Frist dem Grossen Gemeinderat Bericht und Antrag für die Erstellung eines Trottoirs längs dem Aegeri-Saumweg zu unterbreiten.

Begründung: Bekanntlich ist der untere Teil des Aegeri-Saumweges im Einbahnverkehr geregelt. Der obere Teil ab der Einmündung des Rosenbergweges hingegen ist wieder für beide Fahrrichtungen benutzbar.

Der Aegeri-Saumweg wird als günstige Querverbindung des Rosenbergquartiers mit dem Stadtkern für den Motorfahrzeugverkehr sehr rege benutzt. Vor allem aber ist diese Strasse für die Fussgänger die kürzeste Quartierverbindung und weist daher eine grosse Fussgängerfrequenz auf. Zu beachten ist die grosse Anzahl von Schülern als Benutzer. Für die Sicherheit dieser Fussgänger wäre es fällig, längs dieser Strasse ein genügend breites Trottoir zu erstellen."

Vom Eingang der Motion wird Kenntnis genommen und diese auf die Traktandenliste der nächsten Sitzung gesetzt.

Postulate

1. Postulat W. Bossard betr. Anschaffung eines Toilettenwagens

W. Bossard hat unter dem 29. Mai 1967 folgendes Postulat eingereicht:

"Ich ersuche den Stadtrat, baldmöglichst die Anschaffung eines Toilettenwagens zu prüfen.

Begründung: Wenn auch, was ich hoffe, an der heutigen Sitzung das Projekt "Werkhof" vom Grossen Gemeinderat genehmigt wird, muss dasselbe noch einer Volksabstimmung unterbreitet werden. Ferner muss mit einer Bauzeit von 2 - 3 Jahren gerechnet werden.

Ein Toilettenwagen würde:

- 1) dazu beitragen, die bekannt prekären sanitären Verhältnisse im jetzigen Werkhof weitgehend zu verbessern.
- 2) Der Toilettenwagen könnte für grössere Feste, Sportanlässe, Jugendfeste etc. den Veranstaltern mietweise zur Verfügung gestellt werden.

Diese Wagen, die heute auf allen grösseren Baustellen anzutreffen sind und nebst 2 - 3 Klosetts und Pissoirs, Waschgelegenheiten mit Kalt- und Warmwasser etc. enthalten, können überall an die Kanalisation angeschlossen werden.

Der Preis der beiliegenden, von mir eingeholten Offerte beträgt Fr. 11'300.-- und ich bin überzeugt, dass derselbe später im Nichtverwendungsfalle zu einem vernünftigen Preise an eine Bau-firma verkauft werden kann."

Vom Eingang des Postulates wird Kenntnis genommen und dieses auf die Traktandenliste der nächsten Sitzung gesetzt.

2. Postulat F. Küng betr. Anbringen von Tafeln mit erklärendem Text an Brunnen usw.

F. Küng hat unter dem 25. Mai 1967 folgendes Postulat eingereicht:

"Es ist wahrscheinlich schon jedem von uns passiert, dass er bei einem Gang durch die Stadt von einem Touristen oder Besucher gefragt wurde, was dieser oder jener Brunnen für eine Bedeutung habe. Je nachdem bekam der Fragende erschöpfend Auskunft, oder er sah sich einem die Haare kratzenden, krampfhaft seine Kenntnisse aus der Schulzeit zusammenraffenden Einheimischen gegenüber. So peinlich letzteres für den achselzuckenden Einwohner sein kann, so wenig wird der Auskunftsuchende von der Situation befriedigt sein.

Ich möchte den Stadtrat höflich ersuchen zu prüfen, ob das Anbringen von Tafeln mit kurzem erklärendem Text an nicht störenden Stellen von Brunnen, historischen Gebäuden und Plätzen usw. ohne grossen Kostenaufwand möglich wäre. Solche Tafeln würden bestimmt auch dazu beitragen, dass sogar die Einheimischen wieder vermehrt auf Sehenswürdigkeiten unserer schönen Stadt aufmerksam würden, und die fremden Besucher erhielten Auskunft, ohne jedesmal einen Passanten ansprechen zu müssen."

Vom Eingang des Postulates wird Kenntnis genommen und dieses auf die Traktandenliste der nächsten Sitzung gesetzt.

Interpellationen

1. Interpellation Dr. A. Bussmann betr. Kirchmattschulhaus -
Künstlerische Ausschmückung

Dr. A. Bussmann hat unter dem 30. Mai 1967 folgende Interpellation eingereicht:

"Vor kurzer Zeit wurde das neue Schulhaus Kirchmatt feierlich und unter Anteilnahme der Bevölkerung eingeweiht und offiziell dem Schulbetrieb für die Zukunft übergeben.

Sie wissen, meine Herren, dass ein solches Werk im Entstehen und nach seiner Vollendung der allgemeinen Kritik ausgesetzt ist. Soweit die Kritik konstruktiv und sachlich bleibt, ist dies richtig und sinnvoll.

Wenn ich heute nochmals in dieser Baufrage eine Anfrage an den hohen Stadtrat richte und in diesem Rate zur Diskussion stelle, so liegt die Begründung hiezu in einem Aspekt, welcher - soweit ich dies zu erkennen vermag - überhaupt nirgends erwähnt wurde. Ich meine die Tatsache, dass kein zugersicher Künstler weder vom Stadtrat noch vom Architekten angefragt oder beauftragt wurde, zur Ausschmückung dieser öffentlichen Baute beizutragen. Ich möchte Sie nun anfragen:

1) Ob der Stadtrat von Zug als Bauherrschaft diesem Anliegen keine Beachtung schenkte, oder

- 2) ob der Architekt allein hierüber befunden hat und die zugerischen Künstler einfach ausschaltete?
- 3) Ist der Stadtrat und Sie meine Herren Gemeinderäte nicht der Auffassung, dass dem fähigen, ortsverbundenen und ansässigen Künstler zumindest die Chance des Mitkonkurrierens grundsätzlich zuzubilligen ist?

Sie wissen, dass wir auf dem Platze Zug und innert den Gemarkungen unseres Kantons, namhafte Künstler haben, die befähigt sind, durch ihr künstlerisches Schaffen für die Verschönerung öffentlicher Werke beizutragen. Ueberdies gibt es noch ein Taktgefühl gegenüber diesen Menschen, das zur Rücksichtnahme verpflichtet. Im Falle des Kirchmattschulhauses ist dieser Grundsatz verletzt worden und ich möchte die Anregung machen, dass bei den künftigen öffentlichen Bauten (z.B. Loreto-Schulhaus etc) den Zuger Künstlern die Möglichkeit gegeben wird, ihre Schaffenskraft zu zeigen.

Auch diese Leute, die in unserer Mitte leben und Steuern zahlen, wären als Menschen und Künstler sicherlich beglückt, wenn auch Sie angemessen berücksichtigt würden."

Stadtrat Dr. Ph. Schneider erklärt, dass die Interpellation an einer nächsten Sitzung beantwortet werde.

2. Interpellation F. Küng betr. Fahrverbot auf dem Bruderklausenweg in Oberwil

F. Küng hat unter dem 25. Mai 1967 folgende Interpellation eingereicht:

"Seit einigen Wochen besteht auf dem Bruderklausenweg in Oberwil vom Schulweg bis zur Eimmündung in die Brunnenmattstrasse ein Fahrverbot (Ausnahme Zubringerdienst).

Ich möchte dem Stadtrat vorschlagen, dass die Radfahrer von diesem Verbot befreit werden, wie es an andern Strassen auch möglich ist.

Zur Begründung möchte ich anführen, dass dieses Strassenstück vor allem für die Schulkinder aus dem östlichen Teil des Dorfes der direkteste Weg zum Schulhaus darstellt. Es kann bestimmt kein Interesse bestehen, dass die Schüler, welche mit dem Fahrrad zur Schule gehen, vermehrt die verkehrsreiche Artherstrasse benutzen. Für die Anwohner der Brunnenmattstrasse bedeutet das Fahrverbot insofern ein grösseres Risiko, als die Eimmündung der Tellenmattstrasse in die Artherstrasse, die jetzt benutzt werden muss, durch ihre Steilheit und die kurze Sicht nach links ein nicht zu vernachlässigendes Gefahrenmoment in sich birgt. Bei der Eimmündung des Bruderklausenweges in die Artherstrasse kann ein grösserer Abschnitt der Kantonsstrasse Richtung Süden überblickt werden. Zudem ist das Gefälle dort minim.

Ich bitte nun den Stadtrat, diesen Vorschlag zu prüfen und allfällig die notwendigen Vorkehrungen zu veranlassen."

Stadtrat Dr. Ph. Schneider erklärt, dass die Interpellation an einer nächsten Sitzung beantwortet werde.

3. Interpellation A. Urfer und H.W. Trütsch betr. Bebauungsplan Bahnhofstrasse/Poststrasse

A. Urfer und H.W. Trütsch haben unter dem 30. Mai 1967 folgende Interpellation eingereicht:

"Der Stadtrat wird gebeten, an einer der nächsten Sitzungen des Grossen Gemeinderates Auskunft zu geben, wie weit der Bebauungsplan Bahnhofstrasse/Poststrasse unter Einbezug des übrigen Gebietes zwischen Postplatz und Bundesplatz gediehen ist und wann dem Grossen Gemeinderat diese Vorlage zur Behandlung vorgelegt wird.

Begründung: Im Juli 1962 pflegte das Stadtbauamt erste Verhandlungen mit verschiedenen Hauseigentümern. Im November 1963 wurde dem Grossen Gemeinderat Bericht und Antrag für einen Bebauungsplan unterbreitet, welcher durch das Volk im März 1964 verworfen wurde. Mit Datum vom 1. Januar 1964 trat Stadtarchitekt John Witmer in die Dienste der Stadt ein. Bereits im April 1964 wurde vom Stadtarchitekt ein Studienplan aufgelegt. Im Dezember 1964 richtete der Stadtarchitekt an die Hauseigentümer ein Schreiben, worin eine Einladung zur Besprechung des City-Berichtes in Aussicht gestellt wurde. Seit dem Dezember 1964 ist es um die Planung in diesem Gebiet still geworden. Der City-Bericht wurde selbst aus Kreisen der Stadtverwaltung als utopisch bezeichnet. Die städtische Baufachkommission scheint in diesem Geschäft festgefahren zu sein und man vertröstet die Anwohner in diesem Gebiet mit dem Hinweis, dass der Plan der Studenten aus Darmstadt abgewartet werden solle. Der Stadtarchitekt beschäftigt sich mit einem Modell, welches aus sämtlichen Baugesuchen und Bauermittlungen zusammengestellt wird. Seit 2 1/2 Jahren ist man also ohne Neuigkeiten geblieben und es scheint, dass niemand weiss was, wer, wann und wie entschieden werden muss. Vier Baugesuche sind in diesem Gebiet momentan hängig und 13 Liegenschafteneigentümer interessieren sich für Neubauten und man kann sich fragen, wie lange alle diese Gesuchsteller noch hingehalten und vertröstet werden müssen, weil man unschlüssig ist oder, sagen wir es offen, die nötigen Fachkräfte, welche solche Entscheidungen fällen könnten, scheinbar auf dem städtischen Hochbauamt nicht vorhanden sind."

Stadtrat A. Sidler beantwortet die Interpellation wie folgt: Der Bebauungsplan Bahnhofstrasse/Poststrasse sei in der Zwischenzeit weiter bearbeitet worden. Verhandlungen mit den Grundeigentümern hätten stattgefunden. Es sei jedoch sehr schwer, mit diesen eine Einigung zu erzielen. Man müsse sich klar sein, dass eine Planung über ein bestimmtes Gebiet auch von den Anstössern Opfer erfordere. Der Stadtarchitekt habe in der Zwischenzeit ein Modell angefertigt, welches Diskussionsgrundlage für die Sitzung der nächsten Baufachkommission bilde. Der Bebauungsplan Bahnhofstrasse könne allerdings nicht mehr vor den Ferien unterbreitet werden. Jedoch liege dafür die Schuld nicht beim Stadtarchitekten und er müsse die Vorwürfe an diese Adresse zurückweisen. Der Bebauungsplan dürfte dem Rat im Laufe des Herbstes unterbreitet werden.

H.W. Trütsch erklärt sich teilweise von der Antwort befriedigt, verlangt aber Diskussion.

In der Abstimmung entfallen 29 Stimmen für Diskussion. Diskussion ist somit beschlossen.

H.W. Trütsch weist auf die Gefahr hin, dass Leute, die bauen wollen, daran gehindert werden, so dass schlussendlich ein Quartier entstehe, das der Stadt nicht zur Zierde gereiche. Er stellt weiter fest, dass der Stadtarchitekt von der Bau-fachkommission nicht anerkannt werde. Man könne in den Zeitungen viel über die Bahnhofstrasse lesen, doch sei der Gemeinderat hierüber offiziell nie orientiert worden.

A. Urfer erachtet das Gebiet Bahnhofstrasse/Poststrasse und Vorstadt als das Herz unserer Stadt. Trotzdem habe man während 2 1/2 Jahren nichts getan, um dieses Gebiet richtig zu gestalten. Die Vielfalt der Wünsche der Bauwilligen sei darauf zurückzuführen, dass keine verbindlichen Pläne bestehen.

F. Stucky stellt fest, dass der erste Bebauungsplan Bahnhofstrasse/Poststrasse hauptsächlich wegen der einschneidenden Massnahmen gegenüber den Grundeigentümern abgelehnt worden sei. Es sei jedoch nicht möglich, die Planung der Bahnhofstrasse vor der Gesamtplanung zu lösen.

P. Weber sieht einen Widerspruch zwischen privaten und öffentlichen Interessen. Er befürwortet eine gemeinsame Planung zwischen der Stadt und den anstossenden Grundeigentümern. Einzelgesuche hätten keine Aussicht auf Erfolg.

Weitere Wortbegehren liegen keine vor. Die Interpellation ist somit erledigt.

Kleine Anfragen

Kleine Anfrage F. Nussbaumer betr. Bauinstallationen auf dem Bauareal der Schulanlage Loreto

F. Nussbaumer hat unter dem 29. Mai 1967 folgende Kleine Anfrage eingereicht:

"Auf dem Bauareal der Schulanlage "Loreto" sind seit mindestens vier Monaten div. Bauinstallationen (insbesondere Krane) montiert, die üblicherweise dem Bauherrn beträchtliche Kosten verursachen. Diese Baumaschinen gelangten aber erst vor kurzer Zeit zum effektiven Einsatz.

Ich möchte daher den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen ersuchen:

- 1) Hat die vorzeitige Installation dieser Einrichtungen eine unvorhergesehene Kostensteigerung zur Folge?
- 2) Ist der Stadtrat bereit, dem Grossen Gemeinderat über den weiteren Verlauf dieses Bauvorhabenshalbjährlich schriftliche Zwischenberichte zu erstatten?"

Stadtrat A. Sidler beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:
"Man könne im Grunde genommen, nicht von einer vorzeitigen Bauinstallation sprechen. Es sei festzustellen, dass die Arbeiten für den Aushub weniger lange gedauert hätten, als vorgesehen ge-

V e r h a n d l u n g e n

1. Protokolle

P. Weber bemerkt zum Protokoll Nr. 3 vom 21. März 1967, dass Seite 33 Abs. 2 wie folgt abzufassen sei:

"P. Weber weist bei den Sportanlagen darauf hin, dass Platz für 9'000 Zuschauer geschaffen werde. Dem ständen aber nur 200 vorgesehene Parkplätze gegenüber, was nach Reglement zu wenig sei. Hingegen verlange die Kommission beim Wohnungsbau pro Wohnung einen Parkplatz. Seines Erachtens wäre der Vorschlag des Stadtrates richtig gewesen, nämlich pro 1 - 2 Wohnungen ein Parkplatz. Das Reglement gehe zu weit."

Der Rat nimmt von dieser Berichtigung Kenntnis und genehmigt die Protokolle der Sitzungen vom 14. und 21. März 1967.

2. Postulat W. Berger betr. Signalisierung der Fussgängerstreifen

Der Text des Postulates ist im Protokoll der Sitzung vom 20. Dezember 1966, Seite 720, enthalten.

W. Berger ergänzt seine schriftliche Begründung und weist erneut auf die grosse Dringlichkeit der Verbesserung in bezug auf die Signalisierung der Fussgängerstreifen hin. Er erkundigt sich auch, wer verantwortliche sei, ob die Wasserwerke Zug oder der Stadtrat bzw. die Stadt Zug.

Stadtrat Dr. Ph. Schneider erklärt, dass der Stadtrat bereit ist, dieses Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Da kein Gegenantrag gestellt wird, erklärt der Ratspräsident das Postulat zur Beantwortung an den Stadtrat überwiesen.

3. Postulat M. Althuser betr. Lärmpegelbegrenzung bei Rasenmähern und Motorbooten

Der Text des Postulates ist im Protokoll der Sitzung vom 14. März 1967, Seite 13, enthalten.

M. Althuser ergänzt seine schriftliche Begründung. Unter anderem regt er an, für die Untersuchung eine Kommission aus Fachleuten zu bilden.

Stadtrat Dr. Ph. Schneider erklärt, dass der Stadtrat bereit ist, dieses Postulat zur Beantwortung entgegenzunehmen.

Da kein Gegenantrag gestellt wird, erklärt der Ratspräsident das Postulat zur Beantwortung an den Stadtrat überwiesen.

4. Ergänzungswahlen in die gemeinderätliche Spezialkommission für die Abfallverbrennungsanlage

Als neue Mitglieder für die ausgeschiedenen K.H. Eschmann, Dr. A. Etter und W. Fräfel, werden in die gemeinderätliche Spezialkommission für die Abfallverbrennungsanlage gewählt:

Mauritz Bucher
Friedrich Nussbaumer
Alfred Urfer

Als neuen Präsidenten der Kommission schlägt A. Kyburz namens der sozialdemokratischen Fraktion Robert Wassmer vor.

In der Abstimmung wird R. Wassmer ohne Gegenstimme zum Präsidenten der Kommission gewählt.

5. Erstellung eines neuen Werkhofes an der Göblistrasse - Kreditbegehren

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 116
Bericht und Antrag der Baukommission Nr. 116.1
Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 116.2

Der Antrag der Baukommission lautet:

"1. Ziffer 1 und 2 des Beschlussesentwurfes seien wie folgt abzuändern:

1. Für die Projektierung des neuen Werkhofes an der Göblistrasse wird ein Nachtragskredit von Fr. 78'114.-- bewilligt.
2. Das von den Architekten St. Meyer und H.R. Stocker überarbeitete neue Bauprojekt für einen Werkhof an der Göblistrasse vom 20. April 1967 wird genehmigt und der erforderliche Ausführungskredit von Fr. 5'090'000.-- zu Lasten der ausserordentlichen Verkehrsrechnung bewilligt.

Dieser Kredit erhöht oder senkt sich entsprechend dem Baukostenindex (Stand 1. April 1966, 319,7P).

2. Ziffer 3, 4 und 5 seien zu genehmigen."

H.W. Trütsch ergänzt mündlich seinen schriftlichen Bericht. Er dankt dem Stadtrat, dem Baupräsidenten und dessen Mitarbeitern für das gute Einvernehmen und die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit der Kommission.

Ratspräsident Dr. A. Planzer teilt mit, dass Herr Georg Meyer, Ibelweg 13, Zug, unter dem 27. Mai 1967 folgende Petition eingereicht habe:

"Für die in Auflösung sich befindende Firma Architekturbüro Gebr. Georg & Rudolf Meyer, Zug, in deren Namen und Auftrag,

sowie in eigener Sache und in Vertretung der Sache meines Bruders Rudolf, gestatte ich mir die nachstehende Petition:

Es sei im Protokoll der Sitzung des Grossen Gemeinderates der EG Zug beim Traktandum "Werkhof Göbli Zug" zu "ewigem Gedächtnis" (nach ZPO ZUG) anzumerken:

- dass der stadträtliche Bericht resp. die Vorlage über die Sache mindestens eine Unwahrheit enthält und m.E. nicht vollständig ist;
- dass die stadträtliche Vorlage als "Wahlmaterial" missbraucht wurde;
- dass der Firma Architekturbüro Gebr. Georg & Rudolf Meyer Zug der Auftrag für die Architektenarbeiten in obgt. Sache mittels öffentlicher Difamierung, Drohung, falschen Anschuldigungen etc. abgewürgt wurde;
- dass die Ansprüche der Firma Architekturbüro Gebr. Georg und Rudolf Meyer heute nicht formuliert werden können, noch nicht befriedigt sind und erst nach Abrechnung des Werkhofes bereinigt vorgelegt werden können;
- dass m.E. die Urheberrechte verletzt wurden;
- dass durch die negativen Machenschaften der Bauinstanzen von Zug unter dem Schutz der stadträtlichen Beschlüsse und mit Hilfe des Vizestaatsanwaltes die Existenz der genannten Firma und damit auch die Existenz der Inhaber als natürliche Personen ruiniert wurde.

Ich danke Ihnen für Ihre Bemühungen und entbiete Ihnen den Ausdruck aller Wertschätzung".

Stadtrat Dr. Ph. Schneider teilt mit, dass der Stadtrat vom Eingang der Petition diesen Morgen Kenntnis erhalten habe. Die Petition stehe im Zusammenhang mit dem Werkhof. Baupräsident A. Sidler werde deshalb die Stellung des Stadtrates bekannt geben.

Stadtrat A. Sidler führt aus:

"Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Petition des Herrn Georg Meyer vom 27. Mai 1967 nicht einzutreten. Die in dieser sogenannten "Petition" enthaltenen Behauptungen sind unwahr und entbehren einer sachlichen Grundlage. Die Gründe, die den Stadtrat gezwungen haben, dem Architekturbüro Gebr. Meyer den Auftrag Werkhof zu entziehen, lagen allein auf Seite der Auftragnehmer. Ihr seitheriges Verhalten beweist deutlich genug, dass es nicht zu verantworten gewesen wäre, dem Petenten diesen grossen Bauauftrag anzuvertrauen. Wie unserem Bericht Seite 2 und Seite 17 entnommen werden kann, hat der Stadtrat, nachdem eine gütliche Einigung mit den Herren Gebr. Meyer nicht zustande kam, eine korrekte Abrechnung entsprechend der Honorarordnung des SIA erstellt und am 27.7.66 den Herren Gebr. Meyer das nach Auffassung des Stadtrates zustehende Restguthaben ausbezahlt. Bis heute haben die Herren Gebr. Meyer darauf verzichtet, diese Abrechnung rechtlich anzufechten.

Der Stadtrat weist die unwahren Behauptungen und unsachlichen Vorwürfe in aller Form zurück und beantragt Ihnen deshalb, auf die Petition nicht einzutreten."

Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident stellt fest, dass der Rat beschlossen habe, auf die Petition nicht einzutreten.

Dr. J. Grob teilt mit, die Geschäftsprüfungskommission stimme der Vorlage zu. Zu Diskussion hätte einzig das Problem Georg Meyer Anlass gegeben.

Stadtrat A. Sidler weist darauf hin, dass seit 1913, dem Zeitpunkt, da der heutige Werkhof erbaut wurde, ganz andere Verhältnisse bestehen. Die Zustände im Werkhof seien unhaltbar. Deshalb sei der Neubau dringend. Er dankt der Baukommission, insbesondere deren Präsidenten für die ausserordentlich gründliche und speditive Arbeit. Im Bauprogramm 1965 - 1985 sei ein Betrag von 5 Millionen Franken für den Werkhof eingesetzt. Die Zinsbelastung betrage anfänglich ca. 250 - 270 Tausend Franken. Diese Belastung nehme dann entsprechend den Amortisationen ab.

Dr. P. Dalcher ist mit den Aenderungen einverstanden. Er fragt sich aber, woher die Baukommission die Kompetenz nehme, neue Vorlagen auszuarbeiten. Auf alle Fälle solle die Baukommission keine Aufträge an Drittpersonen erteilen, die finanzielle Folgen hätten. Sollte ein weiterer Kredit notwendig sein, so müsste die Kommission dem Grossen Gemeinderat einen Zwischenbericht unterbreiten, der dann über eine eventuelle Kreditterteilung beschliessen müsste. Für dieses Mal stelle er keinen Antrag, erwarte aber, dass in Zukunft nach diesem skizzierten Verfahren vorgegangen werde.

H.W. Trütsch teilt mit, dass er von den Kosten von Fr. 23'000.- erst erfahren habe, als er den Bericht erstellte. Weder die Kommission noch das Bauamt hätten sich überlegt, wieviel Arbeit diese Projektänderung erfordere. Die Ausführungen von Dr. Dalcher seien richtig, doch hätte sich die Kommission daran gehalten, wäre der Werkhof heute noch nicht spruchreif.

R. Wassmer führt aus, dass, wer die Zustände im heutigen Werkhof kenne, den Neubau nur unterstützen könne. Bei dem heutigen Projekt sei es möglich, auch die Bauverwaltung im neuen Werkhof unterzubringen. Er möchte auch noch wissen, welcher Meyer für den Werkhof verantwortlich sei. Die sozialdemokratische Fraktion stimme für Eintreten.

K. Karrer erkundigt sich, ob für den Betrieb eines Werkhofes nicht ein Sanitätszimmer notwendig sei. Weiter weist er darauf hin, dass eine schöne Militärküche installiert werde. Er findet, dass daselbst für die Küchenmannschaft Unterkunft geschaffen werden sollte.

Dr. H.R. Barth erklärt namens der freisinnigen Fraktion Zustimmung auf Eintreten.

Stadtrat A. Sidler entgegnet Dr. Dalcher, dass die Aufträge zur Weiterbearbeitung im Einverständnis mit dem Stadtrat erteilt worden seien. Man habe aber der Formfrage, wegen der Dringlichkeit des Projektes, zuwenig Rechnung getragen. Das

Projekt, wie es vorliege, sei von den Herren Meyer und Stocker, Architekturbüro erstellt worden. Vom ursprünglichen Projekt sei wirklich nicht mehr viel vorhanden.

Das Wort wird weiter nicht verlangt. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt Eintreten als beschlossen.

Die Detailberatung ergibt folgendes:

Stadtrat A. Sidler erklärt, dass der Stadtrat mit den von der Baukommission vorgeschlagenen Aenderungen einverstanden sei.

Zu Ziffer 1

Das Wort wird nicht verlangt. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt Ziffer 1 als beschlossen.

Zu Ziffer 2

P. Weber stellt den Antrag, die Fundamente des Werkhofes seien konstruktiv so zu gestalten, dass eine Aufstockung um ein weiteres Geschoss später möglich sei.

Stadtrat A. Sidler findet es schwierig, zu diesem Antrag Stellung zu nehmen, weil er etwas Überraschend komme. Er bittet K. Karrer, als projektierenden Ingenieur, zu dieser Frage Stellung zu nehmen.

K. Karrer stellt fest, dass er inbezug auf die Kosten nicht abschliessend Stellung nehmen könne. Es sei auch nicht notwendig, sofort darauf einzutreten. Man könne auch an einer spätern Sitzung ein Nachtragskreditbegehren stellen.

Stadtrat A. Sidler wäre bereit, den Antrag Weber entgegenzunehmen, sofern dieser in ein Postulat umgewandelt würde. Dabei müsse diese Frage unbedingt losgelöst vom Hauptschäft behandelt werden.

H.W. Trütsch ist vom Antrag Weber Überrascht, nachdem er während 10 Sitzungen in der Kommission mitberaten habe. Seines Erachtens sollte die Vorlage verabschiedet und der Antrag Weber als Wunsch entgegengenommen werden.

Dr. H.R. Barth unterstützt Stadtrat Sidler insbesondere im Hinblick auf die Volksabstimmung. Im Prinzip ist er mit dem Antrag Weber einverstanden.

Stadtrat Dr. Ph. Schneider teilt diese Auffassung. Er möchte es aber nicht in Form eines Postulates behandelt wissen. Er stellt folgenden Antrag:

"Der Stadtrat wird beauftragt, die Frage zu prüfen und dem Grossen Gemeinderat Bericht und Antrag zu unterbreiten."

Dr. J. Grob ist grundsätzlich mit diesem Antrag einverstanden, wirft aber die Frage auf, ob dies nicht im Bericht an die Stimmberechtigten vermerkt werden sollte.

Stadtrat A. Sidler ist mit dem Antrag Dr. Schneider einverstanden. Er teilt jedoch die Bedenken von Dr. Grob nicht.

P. Weber erklärt sich mit dem vom Stadtrat vorgeschlagenen Vorgehen einverstanden.

A. Merz ersucht P. Weber, seinen Antrag zurückzuziehen. Es handle sich nicht nur um die Verstärkung der Fundamente sondern die Architektur werde dadurch auch berührt. Er stellt den Antrag, den Antrag P. Weber abzulehnen.

K. Karrer erklärt, dass nicht über Aufstockung oder Nichtaufstockung beschlossen werden müsse, sondern man sollte nicht die Chance versäumen, später noch aufstocken zu können. Mindestens sollte diese Frage geprüft werden.

Stadtrat A. Sidler stellt fest, dass mit der Aufstockung nur eine zusätzliche Lagerfläche gewonnen werde. Für die Stadt benötige man Platz für die Garagierung der Fahrzeuge. Dafür seien aber vorderhand genügend Reserven vorhanden.

W. Bossard weist auf die Zeitnot hin. Wenn dem Antrag Weber zugestimmt würde, müsse man riskieren, dass die Vorlage an der Urne abgelehnt werde. Er ist ebenfalls für Ablehnung des Antrages Weber.

W. Berger beantragt, dem Antrag des Stadtrates und der Baukommission zuzustimmen.

A. Kyburz findet, dass Stadtrat und Baukommission gut gearbeitet hätten und dass man der Vorlage zustimmen sollte.

P. Weber zieht seinen Antrag zurück, mit dem Hinweis, dass die Bauorgane die Angelegenheit trotzdem überprüfen können.

Das Wort wird weiter nicht verlangt. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt Ziffer 2 als beschlossen.

Zu den Ziffern 3, 4 und 5 wird das Wort nicht verlangt. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt deshalb die Ziffern 3, 4 und 5 als beschlossen.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Vorlage mit 34 Stimmen ohne Gegenstimme zu.

Der Beschluss lautet wie folgt:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 106

BETREFFEND ERSTELLUNG DES NEUEN WERKHOFES AN DER GOEBLI-STRASSE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 116 vom 17. Oktober 1966

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Projektierung des neuen Werkhofes an der Göbli-
strasse wird ein Nachtragskredit von Fr. 78'114.-- be-
willigt.
2. Das von den Architekten St. Meyer und H.R. Stocker über-
arbeitete neue Bauprojekt für einen Werkhof an der Göbli-
strasse vom 20. April 1967 wird genehmigt und der erfor-
derliche Ausführungskredit von Fr. 5'090'000.-- zu Lasten
der ausserordentlichen Verkehrsrechnung bewilligt.
Dieser Kredit erhöht oder senkt sich entsprechend dem
Baukostenindex (Stand 1. April 1966, 319,7).
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, im Zusammenhang mit der
Erstellung des neuen Werkhofes an der Göblistrasse ab
"Bauland Baarerstrasse" 6'419 m² zum Buchwert von
Fr. 123'380.-- vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen
umzubuchen.
4. Die Beschlüsse laut Ziffern 1 und 3 treten unter dem
Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung
sofort in Kraft.

5. Der Beschluss laut Ziffer 2 unterliegt gemäss § 5 der Ge-
meindeordnung der Urnenabstimmung und tritt mit der An-
nahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und
in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es wer-
den ihm alle hiefür notwendigen Vollmachten erteilt.

6. Verlängerung der nördlichen Personenunterführung im Bahnhof
Zug in Richtung Baarerstrasse - Kreditbegehren
-

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 127

Bericht und Antrag der Baukommission Nr. 127.1

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 127.2

H.W. Trütsch ergänzt seinen schriftlichen Bericht und bean-
tragt namens der Baukommission, auf die Vorlage einzutreten.

Stadtrat A. Sidler teilt mit, dass dem Wunsch der Baukommis-
sion inbezug auf die Einräumung eines unentgeltlichen Fussweg-
rechtes für die Stadtgemeinde Zug in dem Sinne Rechnung ge-
tragen wurde, dass dieses Begehren in einem Vertrag mit den
SBB festgehalten ist.

R. Wassmer erklärt, die sozialdemokratische Fraktion sei für
Eintreten. Die Verlängerung sei für die Fussgänger eine drin-
gende Notwendigkeit. Für die Bushaltestelle müsste eine geeig-
nete Lösung gesucht werden.

Stadtrat A. Sidler ist mit R. Wassmer einig, dass Bushalte-
stellen ohne Ausbuchtungen ungünstig seien. Die Stadt versuche,
zusammen mit dem Kanton, dieses Ziel bei der Metallwarenfabrik
zu verwirklichen.

K. Karrer, namens der konservativ-christlichsozialen Fraktion und Dr. H.R. Barth, namens der freisinnigen Fraktion, beantragen Eintreten auf die Vorlage.

R. Wassmer erkundigt sich nach der Sanierung des zukünftigen Fussgängerverkehrs.

Stadtrat W.A. Hegglin erklärt, dass der Stadtrat diese Frage geprüft habe. Die Bushaltestelle sei unmittelbar nach dem Fussgängerstreifen plazierte. Es sei somit nur eine Strecke von 5 - 8 m zurückzulegen.

F. Stucky erkundigt sich nach dem Schicksal seiner Motion über die Verkehrsplanung beim Bahnhof. Die Bahnhofplanung sollte nun dringend an Hand genommen werden.

Stadtrat A. Sidler erwidert, dass die Motion im Studium sei, doch dürfte die Erledigung noch einige Zeit auf sich warten lassen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt Eintreten als beschlossen.

Die Detailberatung ergibt folgendes:

Zu den Ziffern 1 und 2 wird das Wort nicht verlangt. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Vorsitzende erklärt die Ziffern 1 und 2 als beschlossen.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Vorlage mit 33 Stimmen ohne Gegenstimme zu.

Der Beschluss lautet wie folgt:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 107

BETREFFEND VERLAENGERUNG DER NOERDLICHEN PERSONENUNTERFUEHRUNG IM BAHNHOF ZUG IN RICHTUNG BAARERSTRASSE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnissnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 127 vom 21. April 1967

b e s c h l i e s s t :

1. An die Erstellung der nördlichen Verlängerung der Personenunterführung im Bahnhof Zug in Richtung Baarerstrasse wird ein Beitrag von Fr. 151'000.-- ausgerichtet und der hiefür erforderliche Kredit zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es werden ihm alle hiefür notwendigen Vollmachten erteilt.

7. Ausbau der Zeughausgasse und des Hirschenplatzes

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 104.3

Bericht und Antrag der Baukommission Nr. 104.4

H.W. Trütsch ergänzt seinen schriftlichen Bericht. Insbesondere führt er aus, dass die Baukommission wünsche, dass die Parkplätze aufgehoben werden mit Ausnahme desjenigen, der Dr. Wyss vertraglich zugesichert wurde. Er ersucht den Rat, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

M. Kunz weist darauf hin, dass die Stadt im Hinblick auf die grosse Parkplatznot sich nicht leisten könne, auf Parkplätze zu verzichten. Der Hirschenplatz soll auch in Zukunft eine Anzahl Parkplätze aufweisen.

Alle drei Fraktionspräsidenten erklären namens ihrer Fraktion Zustimmung zu Vorlage.

R. Wassmer erkundigt sich, ob es zutreffe, dass die Arkade beim Café Keiser nicht erstellt werde.

Stadtrat A. Sidler stellt fest, dass der Vertrag mit Herrn Kurt Keiser unterzeichnet sei. Doch sei Herr Keiser vermutlich momentan nicht gewillt zu bauen. Die Arkade müsste jedoch erstellt werden, sobald mit den Bauarbeiten im Parterre begonnen werde.

Weiter wird das Wort nicht verlangt. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt Eintreten als beschlossen.

Die Detailberatung ergibt folgendes:

Zu Ziffer 1

Dr. P. Dalcher stellt folgenden Antrag:

"1. Die Situations-Skizze des Stadtbauamtes vom 31. März 1967 zur Neugestaltung des Hirschenplatzes wird mit folgenden Präzisierungen genehmigt:

- a) der Platz soll durchgehend flächig, d.h. ohne Randabschlüsse innerhalb des gepflästerten Teiles, gestaltet werden;
- b) das Parkieren soll auf dem ganzen Platz, d.h. zwischen Neugasse und Zeughausgasse, verboten werden. Vorbehalten bleibt der vertraglich bewilligte Parkplatz des Herrn Dr. Wyss."

Zur Begründung führt er aus, dass die Gestaltung des Hirschenplatzes eine optische und ästhetische Angelegenheit sei. Ein Vermeiden der Randabschlüsse lasse den Platz grösser erscheinen. Dem gleichen Ziel diene auch das Parkverbot. Der Verlust von einem halben Dutzend Parkplätze, sei seines Erachtens

tragbar. Eventuell könnte verlangt werden, den Anlieferungsverkehr zeitlich zu begrenzen. Ob die Ein- und Ausfahrt auf die Neugasse offen oder geschlossen bleibe, überlasse er dem Stadtrat.

Stadtrat W.A. Hegglin führt aus, dass es sicher richtig wäre, die Ein- und Ausfahrt in die Neugasse zu sperren, doch könne dies wegen der Anlieferungen durch Lastwagen nicht verwirklicht werden. Er verweist auf die Wichtigkeit der Parkplätze. Die Autos sind da und müssen geordnet parkiert werden. Den Fahrverkehr können wir wegen des Güterumschlages nicht vom Platz verbannen. Der Stadtrat lehne den Antrag Dr. Dalcher ab, sichere aber gleichzeitig zu, dass der Platz um den Brunnen freigehalten werde.

A. Urfer befürwortet die Schliessung der Einfahrt in die Neugasse. Die Anlieferung sollte zeitlich begrenzt werden.

F. Stucky findet es wünschenswert, eine Fussgängerzone inmitten der Stadt zu schaffen. Seines Erachtens könnte vor dem Zentrum quer zur Strasse parkiert werden.

W.A. Hegglin weist auf die Grösse der heutigen Lastwagen hin. Müssten diese auf dem Platz ein Wendemanöver durchführen, würde dies eine neue Unfallgefahr und zwar eine sehr ernste bedeuten.

Stadtrat Dr. Ph. Schneider möchte nicht die Kompetenz des Parlamentes beschneiden. Er fragt sich aber, ob es Sache des Parlamentes sei, die Fahrtrichtung festzulegen. Seines Erachtens sei dies Sache der Exekutive. Der Grosse Gemeinderat dürfe nicht in die Kompetenzen des Stadtrates eingreifen.

F. Inderbitzin begreift, dass der Stadtrat keine Freude an dieser Diskussion habe. Er möchte aber, dass der Stadtrat die Angelegenheit nochmals überprüfe. Seines Erachtens sollte die Einnündung in die Neugasse fallengelassen werden.

Dr. P. Dalcher findet, dass der Grosse Gemeinderat für den Entscheid der Parkierung zuständig sei, da es sich hier um ästhetische Aspekte handle. Er beantragt, über seine beiden Punkte getrennt abzustimmen.

Stadtrat A. Sidler sieht keine Möglichkeit, den Platz verkehrsfrei zu gestalten.

Dr. H.R. Barth beantragt, über die Frage der Einnündung in die Neugasse eine konsultative Abstimmung durchzuführen.

Stadtrat W.A. Hegglin ersucht Dr. H.R. Barth, seinen Antrag in eine Interpellation umzuwandeln. Dann könne die Angelegenheit untersucht und das Ergebnis dem Grossen Gemeinderat unterbreitet werden.

Stadtrat Dr. Ph. Schneider äussert sich dahin, dass der Antrag Dr. Dalcher Gegenstand eines Beschlusses sein könne, weil er in unmittelbarem Zusammenhang mit der Gestaltung des Platzes stehe. Immerhin müssten sich der Grosse Gemeinderat und der

Stadtrat bewusst sein, wo die Grenze zwischen Legislative und Exekutive liege. Wohl könne der Rat eine konsultative Abstimmung vornehmen, doch sei der Beschluss für den Stadtrat nicht verbindlich.

Dr. H.R. Barth erklärt, dass er betont habe, die Entscheidung falle in die Kompetenz des Stadtrates. Er möchte nur eine konsultative Abstimmung, damit der Stadtrat die Meinung des Grossen Gemeinderates kenne.

Der Rat schreitet zur Bereinigung der Anträge. Vorerst wird über die beiden Eventualanträge Dr. P. Dalcher abgestimmt. Anschliessend werden diese Anträge dem Antrag des Stadtrates gegenüber gestellt.

Abstimmung:

Antrag Dr. P. Dalcher lit. a) Dieser wird mit 20 zu 9 Stimmen angenommen.

lit. b) Dieser wird mit 20 zu 9 Stimmen angenommen.

Es folgt die Hauptabstimmung:

Der Antrag des Stadtrates wird mit 10 zu 13 Stimmen abgelehnt. Somit ist der Antrag Dr. P. Dalcher angenommen.

Dr. J. Grob stellt den Antrag, die Konsultativabstimmung gemäss Antrag von Dr. H.R. Barth sei abzulehnen.

Mit 15 zu 14 Stimmen stimmt der Rat dem Antrag Dr. Grob zu.

Dr. H.R. Barth findet, es wäre wünschenswert, der Idee Dr. Dalcher Folge zu leisten und den reservierten Parkplatz für Herrn Dr. Wyss auf die Südseite der Liegenschaft Münz zu verlegen.

Stadtrat Dr. Ph. Schneider erklärt namens des Stadtrates, dass nach Annahme des Antrages Dr. Dalcher der Stadtrat die Frage prüfen und mit Dr. Wyss Rücksprache nehmen werde.

Zu Ziffer 2 wird das Wort nicht verlangt. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt Ziffer 2 als beschlossen.

In der Schlussabstimmung wird der Vorlage gemäss Antrag Dr. Dalcher mit 30 Stimmen ohne Gegenstimme zugestimmt.

Der Beschluss lautet wie folgt:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 103
BETREFFEND DIE NEUGESTALTUNG DES HIRSCHENPLATZES

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnissnahme des zusätzlichen Berichtes und Antrages des Stadtrates Nr. 104.3 vom 17. April 1967

b e s c h l i e s s t :

1. Die Situations-Skizze des Stadtbauamtes vom 31. März 1967 zur Neugestaltung des Hirschenplatzes wird mit folgenden Präzisierungen genehmigt:
 - a) der Platz soll durchgehend flächig, d.h. ohne Randabschlüsse innerhalb des gepflasterten Teiles, gestaltet werden;
 - b) das Parkieren soll auf dem ganzen Platz, d.h. zwischen Neugasse und Zeughausgasse, verboten werden. Vorbehalten bleibt der vertraglich bewilligte Parkplatz des Herrn Dr. Wyss.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es werden ihm alle hiefür notwendigen Vollmachten erteilt.

Ratspräsident Dr. A. Planzer gibt abschliessend bekannt, dass vor den Sommerferien noch zwei Sitzungen des Grossen Gemeinderates stattfinden werden.

Der Protokollführer:

A. Grünenfelder

Stadtschreiber

